

(Abg. Braun.)

- (A) Jedenfalls ist doch das Bestreben sehr recht, die Beiträge nach Gefahrenklassen einzuteilen. Ich kann Ihnen nun verraten, daß von der Brandversicherungsanstalt der Plan vorliegt, die Gebäude in eine ziemlich Anzahl von Klassen einzuteilen, so daß man auch die Wohnhäuser nicht mehr in eine Klasse nehmen wird. Es wird die Bauweise und anderes mehr berücksichtigt, so daß wir eine sehr verwickelte Klassifizierung bekommen werden, namentlich bei den Fabrikgebäuden, denn die Maschinenfabriken sind nicht so feuergefährlich wie z. B. eine Spinnerei. Es muß sehr genau klassifiziert werden. Das sind langwierige Arbeiten, und um dem Drängen der Leute entgegenzukommen, hat man sich nun zu der vorübergehenden Klassifizierung entschlossen, wo man sich nach den Schäden richtet, die in den letzten 10 Jahren gewesen sind. In 4 Jahren soll eine Revision stattfinden, und es ist nur zu hoffen, daß alle Gemeinden danach streben, ihre Brandschäden tunlichst herabzumindern. Wir haben freilich hier im Lande eine ziemlich Kulturbrennerei gehabt, und zwar nicht nur in der unglücklichen Stadt aus dem Landgerichtsbezirk Freiberg, wo die Leute gefaßt und mit schweren Strafen belegt wurden, hat man es so gemacht, sondern es ist an vielen Orten so gewesen. Man hat gedacht,
- (B) es muß ein allgemeiner Brandschaden sein, dann kommt der Besitzer besser weg. Wenn wir in dieser Beziehung erzieherisch arbeiten können, so ist es jedenfalls ein Vorteil für den Volkswohlstand und ein Segen für unsere Bevölkerung.

Ich nehme an, daß schon das etwas günstigere Ergebnis der letzten Berichtsperiode, das wir gehabt haben, darauf zurückzuführen ist, daß die Leute sich gedacht haben: wir wollen uns nicht mehr die Finger am Feuer verbrennen, es könnte uns gehen wie in Siebenlehn und Eibenstock. Wir können nur wünschen, daß das sächsische Volk vor solchen Schäden bewahrt bleibt. Ich glaube, wir dürfen sagen, unser Bericht liefert uns ein günstiges Bild von dem Stande unserer Landes-Brandversicherungsanstalt, das, wie wir hoffen, durch das neue Gesetz mit der Zeit noch besser werden wird.

Ich beantrage, diesen Bericht der Rechenschaftsdeputation zur Berichterstattung zu überweisen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Schwager.

Abg. Schwager: Meine Herren! Dem eben gestellten Antrage, den Bericht an die Rechenschafts-

deputation zu überweisen, schließen sich meine politischen Freunde an. Der uns vorliegende Bericht ist, wie schon mein Vorredner ausführte, der letzte, der uns nach dem alten Gesetze erstattet wird. Das neue Gesetz ist im Jahre 1910 in Kraft getreten, und wie bei allen neuen Gesetzen hat sich auch hier schon herausgestellt, daß diesem Gesetze einige Mängel anhaften, worauf ich aber heute nicht eingehen will.

Ganz kurz möchte ich ausführen, daß wir uns bei dem vorliegenden Dekret wieder überzeugen konnten, daß wir uns in einer gedeihlichen Entwicklung bei der Brandkasse befinden. Die Betriebsrechnung schließt ab mit 14 868 000 M. gegenüber dem Berichte von vor 2 Jahren, mit einem Mehrüberschuß von ca. 600 000 M. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Explosionsversicherung seit dem 1. Januar 1908 nicht mehr erhoben worden ist. Diese hat einen Ausfall von 153 000 M. gebracht, und gegenüber der Vorperiode sind an Schädenvergütungen für Brandschäden 794 000 Mark mehr bezahlt worden.

Des weiteren hat man an Beihilfen zur Verminderung der Feuergefahr zur Auflegung harter Dachung und Herstellung von Brandgiebeln wieder 594 000 M. mehr ausgegeben als im Vorjahr.

Es ist ferner zu begrüßen, daß man ca. 60 000 M. als Beihilfen zu den Kosten der örtlichen Feuer-

versicherungsanstalt mehr bezahlt hat. Das Vermögen der Gebäudeversicherung ist gestiegen, wie schon der Herr Vorredner sagte, auf 14 Millionen Mark, d. i. über 1 Million Mark mehr. Erfreulich ist es, konstatieren zu können, daß die weich gedeckten Gebäude von 92 000 auf 50 600 zurückgegangen sind, also um etwa 41 000.

Brandschäden sind zu verzeichnen 6621, wofür 10 Millionen in der Berichtsperiode vergütet wurden. Zu bedauern ist, daß unter diesen Brandschädenfällen wieder eine große Anzahl solcher vorhanden ist, die durch Gefahren mit Streichhölzern durch Kinder entstanden sind. Es sind allein nachgewiesen 335 Fälle, während 324 Fälle vermutlich durch Verwahrlosung mit Streichhölzern entstanden sind. Es ist auch der Nachweis interessant, daß durch Christbaumlichte 57 Brandschäden entstanden sind. Durch Kinder unter 12 Jahren sind annähernd 500 Schadenfälle verursacht worden. Leider sind bei den Bränden auch Menschenleben umgekommen, und zwar haben 34 erwachsene Personen und 31 Kinder ihr Leben eingebüßt.

Die Gesuche um Baubeihilfen zur Verminderung der Feuergefahr waren diesmal außerordentlich